

## Vorwort

Mit dem ersten Grazer Energierechtstag, der am 12. Mai 2011 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz in Kooperation mit der Energie Steiermark durchgeführt wurde, konnte ein neues Podium für einen gegenseitigen Austausch von Wissenschaft und Praxis im Energierecht ins Leben gerufen werden. Es ist Aufgabe der Universität, aktuelle und bedeutende Themen aufzugreifen, sie für die Praxis dogmatisch aufzubereiten und mit Praktikern zu diskutieren.

Zweck dieser neuen Kooperation soll es nicht sein, Wissenschaft »einzukaufen«, die Universität als Wissenschaftsorganisation ist und bleibt allein der Wahrheit verpflichtet. Der Grund ist ein einfaches do-ut-des: aus universitärer Sicht besteht ein Bedürfnis nach Austausch mit der Praxis, weil nur die Rechtspraktiker der Universität den Bedarf an wissenschaftlicher Aufbereitung aufzeigen können. Und wir Wissenschaftler hoffen, Lösungen für die Praxis zu finden oder jedenfalls neue Ideen und Diskussion anbieten zu können. Im praxisfreien Raum wollen wir nicht forschen.

Für die erste Tagung des Grazer Energierechtstags, von dem wir hoffen, dass er künftig jährlich stattfinden kann, konnten wir interessante Referenten mit ganz verschiedenen Backgrounds gewinnen, aus dem Ministerium, der Anwaltschaft, der Justiz, der Regulierungsbehörde und der Wissenschaft.

Gegenstand dieser Tagung war das »Dritte Binnenmarktpaket«. Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen sind im Energierecht neu zu gestalten: die Vorschriften zur Entflechtung der Energieversorgungsunternehmen, zur Gewährleistung des Netzausbaus oder zu Organisation und Befugnissen der Regulierungsaufsicht, um nur einige Themen zu nennen. Außerdem soll die Entwicklung einer intelligenten Energieversorgung vorangetrieben werden.

Der erste Beitrag soll sich – wie es sich für eine Auftaktveranstaltung gehört – mit dem Energierecht als wissenschaftliche Disziplin befassen. Die folgenden Beiträge werden Anforderungen an den Gesetzgeber, neue Rechtsfragen der Systemnutzungstarife, Netzausbauplanung, Kompetenzen der Regulierungsbehörde, Neuorganisation der Energieaufsicht und smart grids behandeln. Das Spektrum ist breit, alles Neue konnte auf der Tagung nicht besprochen und diskutiert werden, das Energierecht wird noch auf Jahre eine juristische Großbaustelle sein.

Die Tagung ist durch eine großzügige Unterstützung der Energie-Steiermark möglich geworden. Ein besonderer Dank geht an Herrn Vorstandsdirektor Dr. Kois, Herrn Vorstandssprecher Dipl.-Ing. Purrer, Herrn Dr. Kranz und Herrn Mag. Wolfart. Für die Unterstützung zur Drucklegung dieses Tagungsbandes dürfen wir uns auch beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bedanken. Für die redaktionelle Bearbeitung gebührt Frau Mag. Amon, Herrn Mag. Lindermuth und Frau Dr. Pirstner-Ebner vom Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Karl-Franzens-Universität Graz Dank und für die umsichtige Unterstützung und Bearbeitung von Verlagsseite Herrn Sramek und Herrn Mysik vom Jan-Sramek-Verlag.

Graz, im April 2012

*Stefan Storr*